

zum ULV-Ausschuss am 25.11.2020, TOP 5

Hinweis für die Presse: Bitte nicht vor dem Sitzungstermin veröffentlichen.

Landkreis Ebersberg

Ebersberg, 12.11.2020

Az. WR

Zuständig: Augustinus Meusel, ☎ 08092 823 114

Vorgesehene Beratungsreihenfolge

ULV-Ausschuss am 25.11.2020, Ö

Mobilitätskonzept, Projektgruppe Carsharing; weiteres Vorgehen

Sitzungsvorlage 2020/0091

I. Sachverhalt:

Diese Angelegenheit wurde bereits behandelt im
ULV-Ausschuss am 26.09.2019, TOP 5 Ö

Als eines der Leitprojekte des vom ULV-Ausschuss verabschiedeten Mobilitätskonzeptes des Landkreises Ebersberg wurde 2012 die Projektgruppe 'Landkreis Ebersberg - Modellregion für flächendeckendes Carsharing' gegründet. Die überwiegend ehrenamtlich Mitwirkenden der Projektgruppe leisteten in den bisherigen 82 Sitzungen wertvolle Vernetzungsarbeit der Carsharing-Vereine. Die Projektgruppe war an der Gründung von weiteren 4 Carsharing-Vereinen seit 2012, 3 davon innerhalb der letzten 2 Jahre, maßgeblich beteiligt.

Zur Unterstützung dieser wichtigen Arbeit fasste der ULV-Ausschuss in seiner Sitzung am 21.06.2017 folgenden Beschluss:

- 1. Der Landkreis Ebersberg gewährt dem Carsharing Trägerverein als freiwillige Leistung ab dem Jahr 2018 befristet zunächst bis Ende 2020 einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 7.500 €. Bis dahin sollte der Aufbau eines Systems gelingen, das von den Nutzern getragen wird.*
- 2. Bis Mitte 2020 ist dem ULV-Ausschuss ein Bericht vorzulegen, auf dessen Basis entschieden werden soll, ob die Förderung verlängert oder umstrukturiert werden soll.*

Dieser Zuschuss ermöglichte eine Unterstützungsleistung, die vor allem an erst kürzlich gegründete oder sich in Gründung befindende Vereine gegangen ist. Insbesondere war dadurch die Manpower vorhanden, um 4 neue Carsharing Gruppen in den letzten 3 Jahren zur Gründung zu verhelfen. Die Carsharinggruppen erhielten aber in keinem Fall eine direkte finanzielle Unterstützung.

Einnahmemöglichkeiten konnten bis jetzt keine generiert werden. Die Idee eine zentrale Abrechnung – und Buchhaltungssoftware zu installieren und gegen Gebühr den CS Vereinen zur Verfügung zu stellen, scheiterte an den Kosten. Trotz finanziell sehr attraktiver Angebote von 2 Anbietern, wären die die Gebühren, die die CS – Vereine zu tragen hätten zu hoch

geworden. Die Zeit bzw. Streckenkosten für die Nutzung der CS Fahrzeuge wäre in Folge so teuer geworden, dass die Fahrzeuge nicht mehr ausreichend genutzt werden würden.

Der Landkreiszuschluss zum weiteren Ausbau des Carsharings ist weiterhin notwendig. Carsharing ist ein Mittel, um die erforderliche Mobilitätswende weiter voranzubringen und erweist sich als gute Ergänzung zum ÖPNV, der gerade Corona bedingt auch gestützt werden sollte. Die Förderung bedeutet inhaltliche Unterstützung vor allem junger und neuer Vereine, gemäß dem Auftrag aus dem Mobilitätskonzept des Landkreises.

In der Sitzung wird der Sprecher der Projektgruppe, Herr Klaus Breindl einen kurzen Überblick zum derzeitigen Sachstand geben.

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv
- ja, negativ
- nein

Carsharing reduziert nachweislich die gefahrenen km im MIV (motorisierter Individualverkehr) und stärkt die Nutzung des ÖPNV. Somit wirkt Carsharing CO2 vermeidend. Außerdem ersetzt 1 Carsharing Fahrzeug 6 – 8 private Pkw's, die dann keinen Stellplatz bzw. Parkplatz benötigen. So wirkt Carsharing auch der Flächenversiegelung entgegen

Auswirkung auf den Haushalt:

Der Zuschuss in Höhe von 7.500 € jährlich ist für die Jahre 2021 bis 2023 in den Haushalt einzuplanen.

II. Beschlussvorschlag:

Dem ULV - Ausschuss wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

- 1. Der Landkreis Ebersberg gewährt dem Trägerverein Carsharing ab dem Jahr 2021 für weitere 3 Jahre einen Zuschuss von jährlich 7.500 €.**
- 2. Der Zuschuss dient ausschließlich der Umsetzung des Auftrags aus dem Mobilitätskonzept zum weiteren Aufbau des flächendeckenden Carsharings im Landkreis Ebersberg.**
- 3. Eine Weitergabe finanzieller Mittel an einzelne Carsharinggruppen ist ausgeschlossen.**

gez.

Augustinus Meusel